



REPUBLIK ÖSTERREICH

II-2753 der Befragen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.497/2-I/2/81

Wien, am 28. Juli 1981

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G
=====

Zu der von den Abgeordneten Dr. PELIKAN und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 29.6.1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1298/J-NR/1981, betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Keine

1247/AB

1981-07-29

zu 1298/J

Zu Frage 2:

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Personenkennzeichen" ruht derzeit.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes arbeitet weiterhin an dem in der letzten Anfragebeantwortung erwähnten Modellversuch, mit dem Ziel, als Voraussetzung für die Einrichtung einer Bevölkerungsevidenz die elektronische Erfassung personenbezogener Daten, den Datenfluß und den Datenaustausch in einem Bundesland zu erproben. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses des Modellversuches werden die Arbeiten für ein Bevölkerungsevidenzgesetz fortgesetzt werden.

Zu Frage 3 bis 7:

Im Bundesministerium für Inneres bestehen keine der im Punkt 3 der Anfrage genannten Institutionen bzw. wurden seit der letzten Anfragebeantwortung vom 7. August 1978, Zl. 16.318/2-I/2/78, keine errichtet.

Zu Frage 8:

Im Jahre 1979 wurde die "Österreichische Enquete 1979 zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs" abgehalten.

- 2 -

Zu Frage 9:

Die Ergebnisse dieser Enquete fanden ihren Niederschlag in der Broschüre "Österreichische Enquete 1979 zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs", die auch den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt wurde. Die im Rahmen der Enquete gewonnenen Erkenntnisse waren hilfreich bei der Schaffung der Suchtgiftgesetznovelle 1980, BGBl.Nr. 319/80, und werden auch weiterhin bei der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches verwertet.

Zu Frage 10:

Die in der "Österreichischen Enquete 1979 zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs" behandelten Probleme berühren den sachlichen Wirkungsbereich mehrerer Ressorts, die auch im Rahmen der Enquete vertreten waren. Was den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Inneres anbelangt, werden sowohl die Maßnahmen, die der Vorbeugung gegen den Suchtgiftmißbrauch dienen, als auch die exekutiven Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch weiterhin intensiviert.

Zu Frage 11 und 12:

Aufgrund des derzeitigen Standes der unter Punkt 2 angeführten Arbeiten besteht kein Finanzierungsplan.

